

# Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 94.

St. Vith, Samstag 21. November

1868.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeit ober deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Anträge von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbar angenommen.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Wir bringen hierdurch die für die Auswanderung nach Canada sehr erhebliche Thatsache zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kanadische Regierung beschlossen und angeordnet hat, die Ausweisung mittelloser Auswanderer in Quebec fortan der Regel nach nicht mehr zu gestatten.

Machen, den 9. November 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur Kenntniß des Publikums.

Malmédy, den 13. November 1868.

Der Königliche Landrath,  
Fhr. von Broich.

Nro. 5129.

## Die Berathung des Staatshaushalts

ist im Abgeordnetenhaus am Sonnabend (14.) mit einer allgemeinen Erörterung über den Stand der preussischen Finanzen eröffnet worden.

Einzelne Redner suchten die Finanzlage als eine sehr bedenkliche darzustellen und machten der Regierung Vorwürfe, daß sie diese Lage nicht genügend vorausgesehen habe und demzufolge nicht vorsichtig genug verfahren sei. Der Finanz-Minister Freiherr von der Heydt wies diese Vorwürfe zurück, indem er daran erinnerte, daß er die Schwierigkeiten, insofern sie überhaupt vorhergesehen werden konnten, schon im vorigen Jahre angedeutet habe; nichtsdestoweniger habe das Abgeordnetenhaus damals noch eine Verminderung der Einnahmen um etwa zwei Millionen, und doch andererseits noch eine Vermehrung der Ausgaben um mehrere Millionen verlangt. Da habe man kein Recht, hinterher der Finanzverwaltung mangelnde Vorsicht und Sparsamkeit vorzuwerfen. Uebrigens sei es nicht gut, die Dinge schwärzer zu malen, als sie wirklich sind. Man könne nach Jahren, wie wir sie erlebt haben, einen augenblicklichen Ausfall an den Einnahmen haben, ohne daß darum die Finanzlage eine schlechte sei. Preußen verwerde zur Tilgung seiner Staatsschulden jährlich einen höheren Betrag, als irgend ein anderer Staat, und unser Kredit sei auch jetzt völlig festbegründet.

Der Minister deutete ferner an, daß eine dauernde Erhöhung der Einnahmen vornehmlich auf dem Gebiete der indirekten Steuern und Zölle, also bei den Einnahmen, die im Reichstage des Norddeutschen Bundes und im Zollparlamente festgesetzt werden, zu erstreben sei. Er habe darüber schon im vorigen Jahre Vorschläge gemacht, aber der Bundesrath habe dieselben schon erheblich verändert und das Zollparlament noch mehr. Auch jetzt sei er der Ansicht, daß eine Erhöhung der Einnahmen am besten und vernünftigsten durch Mittel, wie die Tabaksteuer, zu erreichen sei.

Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses stimmte diesen Auffassungen und Absichten im Allgemeinen zu; dabei wurde in dem Wunsch ausgesprochen, daß für den Fall einer Erhöhung der Steuern im Bunde eine entsprechende Entlastung in Preußen im voraus sicher gestellt werde. Der Finanz-Minister gab hierzu die Erklärung, daß im Falle von Ueberschüssen in den Einnahmen die Verständigung mit der Landesvertretung über deren Verwendung für dringende Landesinteressen oder über entsprechende Steuererleichterungen verfassungsmäßig erfolgen werde. Vorläufig freilich sei auf Ueberschüsse kaum zu rechnen, da noch viele dringende Be-

dürfnisse zu decken seien. Sobald es aber angehe, gedenke die Regierung einzelne Steuern und Lasten aufzuheben, z. B. die Zeitungssteuer, die Chauffeegelber und manches Andere, wobei sicher auf allgemeine Zustimmung zu rechnen sei. Die Regierung würde aber dann auch allerlei Verbesserungen für das Land ins Auge fassen, für die Schulen, die Kunst u. s. w. mehr als bisher thun.

Diese Erklärungen des Ministers fanden bei der Mehrheit des Hauses eine günstige Aufnahme.

## Die Gesetvorlagen in Betreff der Volksschule

sind diesmal zunächst in dem Abgeordnetenhaus eingebracht worden.

Das Hauptgesetz betrifft die Einrichtung und die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, — im Zusammenhange mit demselben ist ferner eine Abänderung der Verfassungsbestimmung wegen Unentgeltlichkeit des Volksunterrichts beantragt, — ein drittes Gesetz soll die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen regeln.

In der Denkschrift zu dem ersten Gesetze wird zunächst auf die früheren vergeblichen Versuche zurückgewiesen, ein allgemeines, alle Theile des öffentlichen Unterrichts umfassendes Gesetz, wie es im Artikel 26 der Verfassungs-Urkunde in Aussicht genommen ist, zu Stande zu bringen. Alle verschiedene Ministerien nach einander haben sich an dieser Aufgabe ohne Erfolg versucht. Mehr und mehr stellte sich die Erkenntniß heraus, daß je umfassender die Aufgabe des Gesetzes gefaßt werde, um so schwieriger die Bewältigung derselben durch alle Stellen der Gesetzgebung hindurch sein würde, und daß, wenn man sich für jetzt entschleße, den Blick auf das zunächst Liegende und Erreichbare zu beschränken, die Hoffnung des Gelingens eine um so größere sein werde.

Eine gleiche Auffassung machte sich auch bei der Landesvertretung geltend. Am 6. April 1865 faßte das Haus der Abgeordneten, welches bis dahin lediglich auf der vollständigen Ausführung des Art. 26 der Verfassungs-Urkunde bestanden hatte, aus freier Erwägung den Beschluß:

„die königliche Staatsregierung aufzufordern, einen Gesetzesentwurf, betreffend die Feststellung der äußeren Verhältnisse der Volksschule, insbesondere der Lehrerbefoldungen, sobald als möglich vorzulegen.“

Das Abgeordnetenhaus ging dabei von der Auffassung aus, daß ein solches, die äußeren Verhältnisse der Schulen regelndes Gesetz sich sehr wohl von dem allgemeinen Unterrichts-Gesetze abtrennen lasse, und daß durch eine Vorwegnahme desselben die Schwierigkeiten sich wesentlich vermindern würden, welche dem Erlasse eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes entgegenständen.

Aus diesen, von der Staatsregierung gleichfalls anerkannten Erwägungen war der Gesetzesentwurf hervorgegangen, welchen die Regierung im vorigen Jahre zunächst dem Herrenhause vorgelegt hatte, welcher aber dort nicht bis zur Berathung im Hause selbst gelangt ist. Der gegenwärtig vorgelegte Entwurf ist in der Hauptsache derselbe, wie der vorjährige, der Form nach aber ist er völlig umgearbeitet.

Der Entwurf beschränkt sich auf das Volksschulwesen und für dieses wiederum auf diejenigen Gegenstände, bei denen das erkennbare praktische Bedürfnis eine gesetzliche Regelung fordert.

Hiernach besteht der Haupt-Inhalt des Gesetzes wesentlich in der Regelung der Einkommens-Verhältnisse der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen und, in unzertrennlichem Zusammenhange damit, in der Regelung der Verpflichtung zur Unterhaltung der Schulen und Lehrer.

In Betreff der Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen erkennt der Gesetz-Entwurf grundsätzlich für jede neue Regulirung die Pflicht der bürgerlichen Gemeinden an, jedoch unter allen den Rücksichten, welche behufs Erhaltung des thatsächlich bereits gewonnenen Bestandes der Schulen geboten sind.

Je weniger durch das zu erlassende Gesetz die für das allgemeine Bildungsbedürfnis des Volkes erforderlichen Schulen etwa erst neu ins Leben gerufen werden sollen, je mehr es gerade darauf ankommt, einen durch angestrenzte und erfolgreiche Arbeit von Jahrhunderten bereits erworbenen Besitz von Schulen sicher zu stellen, und den Anforderungen der Gegenwart entsprechend fort zu entwickeln, desto mehr tritt die Aufgabe des Gesetzes in den Vordergrund, das Verhältnis der bestehenden Schulen zu den neuen Regeln der Schulunterhaltung so zu ordnen, daß durch den Uebergang aus dem Alten in das Neue nicht der Bestand der vorhandenen Einrichtungen erschüttert oder deren Wirksamkeit unterbrochen wird.

In Betreff der Lehrerbefoldung enthält der Gesetz-Entwurf folgende Bestimmungen:

Es soll den Lehrern überall ein ihrem Bildungsstande und den örtlichen Verhältnissen entsprechendes Dienst-Einkommen gewährt werden.

Die Lehrer an den Elementarschulen in Städten unter 10,000 Einwohnern erhalten freie Wohnung oder eine entsprechende Mieths-Entschädigung, und an anderweitigem Einkommen mindestens 200 bis 250 Thlr. Rektoren an Bürgerschulen sollen außer der Wohnung nicht unter 400 bis 600 Thlr. erhalten.

In Städten über 10,000 Einwohner können die vorstehenden geringsten Sätze des Gehalts nach Bedürfnis bis auf den doppelten Betrag erhöht werden.

Bei mehrklassigen Schulen sind die Lehrergehälter nach dem Dienstalter unter angemessener Abstufung so zu erhöhen, daß der Durchschnittsbetrag aller Gehälter den geringsten Satz um ein Drittel übersteigt und der geringste Satz in 30jähriger Dienstzeit durch steigende Alterszulagen sich verdoppelt.

Die Lehrer auf dem Lande erhalten: 1) freie Wohnung nebst Wirthschaftsraum und den nöthigen Brennbedarf für Küche und Haus, oder, wenn solches nicht in Natur gewährt werden kann, eine angemessene Entschädigung dafür; 2) an Land, Naturalien und Geld soviel als zu ihrem standesgemäßen Unterhalte erforderlich ist.

Die Höhe dieses Dienst-Einkommens und die Grundsätze,

nach welchen Land-Dotationen und Naturalien darauf anzurechnen sind, werden für jede Provinz durch Beschluß des Provinzial-Landtages, vorbehaltlich der Bestätigung desselben durch die Staats-Regierung, festgestellt. Dabei sind die geringsten Sätze für die Hauptlehrer an mehrklassigen Landschulen, für alleinstehende Lehrer und für zweite und folgende Lehrer geordnet festzustellen; auch ist noch eine weitere Abstufung der Minimalsätze nach den verschiedenen Gegenden der Provinz oder nach anderen thatsächlichen Verschiedenheiten zulässig.

Innerhalb dieser Grenzen bestimmen die Regierungen nach Anhörung der Verpflichteten unter Berücksichtigung der Vermögens-Verhältnisse derselben, sowie der Größe und Theuerungs-Verhältnisse des Schulorts den Minimal-Betrag des Einkommens der Lehrer.

Die Denkschrift fügt zu diesen Bestimmungen erläuternd hinzu: „Wie die Leistung der Schule wesentlich abhängig ist von der Befähigung und freudigen Hingabe der Lehrer an ihren Beruf, und diese wiederum vor Allem davon, daß auch die äußere Lebensstellung der Lehrer eine ihrem Berufe und den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechende sei, daß ihnen also ein Einkommen gewährt werde, welches sie in den Stand setzt, einen einfachen Hausstand zu gründen und denselben bei Sparsamkeit und Nüchternheit ohne Nahrungssorgen zu führen, so ist die Gewährung eines dem entsprechenden Einkommens auch als das wirklich Erforderliche anzusehen. — Um allen Lehrern ein solches Einkommen zu verschaffen, würde es unter den bemerkten Umständen an sich die Sicherste und Zweckmäßigste sein, direkt gesetzlich festzustellen, wo dieselben an Amtseinkommen mindestens erhalten sollen. Bei der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse würde aber natürlich mit der Feststellung eines geringsten Satzes für die ganze Monarchie der Zweck nicht zu erreichen sein; es muß vielmehr jedenfalls immer ein größerer Spielraum gelassen werden, innerhalb dessen der geringste Betrag für jeden Ort nach dessen besonderen Verhältnissen zu bestimmen ist. Eine Feststellung dieses Inhalts für die Städte schon jetzt ausführbar. Auf dem Lande dagegen sind die Verhältnisse und Bedürfnisse in den verschiedenen Theilen des Staates noch von so großer Verschiedenheit, daß der gegenwärtige Gesetz-Entwurf darauf hat verzichten müssen, schon jetzt allgemein gültige Sätze für die verschiedenen Klassen von Landschulstellen in der ganzen Monarchie festzustellen, vielmehr eine den gegebenen Verhältnissen näher stehende Art und Weise der Abschätzung und Festsetzung vorgezogen hat.“

Nachen, den 10. November 1868.

## Bekanntmachung.

Erfahrungsmäßig tritt während der Weihnachtszeit eine sehr bedeutende Steigerung des Post-Päckerei-Verkehrs ein. Zwar werden Seitens der Postbehörden die umfassendsten Maßregeln getroffen, um die ordnungsmäßige Expedition der außerordentlich zahlreichen Päcketsendungen sicherzustellen. Das Publikum ist indeß im Stande, auch seiner Seite dazu beitragen, daß jener ungewöhnlich steigende Verkehr pünktlich bewältigt werde, sobald nicht der überwiegend größte Theil jener Sendungen erst in den letzten Tagen bei den Posten zusammentrifft. Es ergeht deshalb an die Versender das Ersuchen, die Aufgabe der Päckereien mit Weihnachts-Sendungen nicht auf die letzten Tage und die äußersten Fristen hinauszurücken, vielmehr im eigenen Interesse und zur Förderung des Gesamt-Verkehrs auf eine angemessen frühzeitigere Absendung jener Päckereien Bedacht zu nehmen.

Zugleich wird empfohlen, daß die Signatur und der Name des Bestimmungsorts auf den Packeten recht deutlich und unzweideutig angegeben und etwaige ältere Signaturen, welche sich noch auf der Emballage befinden sollten, von derselben entfernt oder wenigstens unkenntlich gemacht werden.

## Announce.

Dem geehrten reisenden Publikum hiermit die ergebenste Anzeige, daß die Expedition der St. Vith-Ufvinger Privatpost bei Frau Wittwe M. Schlösser in St. Vith sich befindet. Abgang derselben Morgens halb 7 Uhr. Paquete und sonstige Reise-Effekten sind an obengenannter Stelle abzugeben und die von Ufvingen ankommenden Paquete etc. daselbst abzuholen.

## Kein Vorurtheil sondern Ueberzeugung.

Mit Vergnügen bescheinige ich hierdurch, daß nur allein der **S. A. W. Wayer'sche weiße Brust-Syrup\*** wovon ich 2 Flaschen verbraucht habe, mich sammt meinen Kindern von einem hartnäckigen Husten völlig befreit hat. Allen Leidenden empfehle ich deshalb denselben nach bester Ueberzeugung.

Schoenfließ, den 15. März 1868.

von Czarnowsky.

\*) Zu haben bei **W. Nießen** in St. Vith.

## Haasenstein & Vogler Zeitungs-Annoncen-Expedition

in  
**Frankfurt am Main.**  
Filialgeschäfte: in **Basel, Berlin, Hamburg, Leipzig, Wien.**

Zu St. Nikol

# Buch

von JOSEPH

Eine

Sc

elegant gebunden in e

Dieselben

Henriette Davidis

Auswahl

Ferner:  Prät

der

Zwei

Alle Sorten

Tafeln, Schwämme

und unlinierte), 3

Stets vorrätbig:

ni

# Die

Illustrir

Preis für das ganz  
Monatlich

Mit mindestens gleich  
Außerdem jährlich 12 B  
der Toilette und c

Die „Modenwelt“  
samnte Toilette der Da  
unter stetem besondern

Die Ausgabe für theure  
stellung der Garderobe v

Geschmackvolle Einf  
Handarbeiten sind neben  
muster die Hauptvorzüge

nisches, wirklich Verwendb  
zu erzielen.

Unsere ausgedehnten  
neue Mode sofort nach  
Seit Oktober 1868

Europas resp. Amerika's  
wird gedruckt in deutscher  
dänischer, russischer, polni

Ausgabe für Oesterreich  
diesem Erfolge bedarf es  
falls besitzt irgend eine a

großartige Verbreitung.  
Ausgaben jetzt im Ganzen

Abonnements auf „  
35 Cts. werden jederzeit  
F. Doeppen angenommen

Zu St. Nikolaus- und Weihnachtsgeschenken empfiehlt die

# Buchhandlung

von **JOS. DÖEPGEN** in **St. Vith**

Eine schöne Auswahl Gebetbücher.

Schillers sämtliche Werke

elegant gebunden in englisch Calico-Decken, worauf Schillers Büste in Hochdruck

für 1 Thlr.

Dieselben in 6 Bänden für 2 Thaler 15 Sgr.

Henriette Davidis Kochbuch, Photographie-Albums, eine große Auswahl Jugendschriften, Bilderbücher zc. zc.

Ferner: Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der französischen Sprache. Von Dr. F. Ahn. Erster und Zweiter Curfus.

Alle Sorten Schulbücher, sonstige Schulsachen, als: Schiefer-Tafeln, Schwämme, Federn, Federhalter, Griffel, Hefte (linierte und unlinierte), Zeichenhefte, Tinte zc. zc.

Stets vorräthig: Der Lahrer hinkende Bote.

Der neue kleine hinkende Bote.

Niederrheinischer Kalender.

Kolbings Kalender.

Allgemeiner Kalender.

Prämien-Kalender.

Nützlichste und billigste Moden-Zeitung.

## Die Modenwelt.

Illustrierte Zeitung für Coilette und Handarbeiten.

Preis für das ganze Vierteljahr 10 Sgr., 36 Kr. rh., 1 Fr. 35 Cts.

Monatlich zwei Nummern in größtem Format à 8 Seiten.

Mit mindestens gleich vielen Abbildungen, wie die theuersten ähnlichen Journale. Außerdem jährlich 12 Beilagen mit ca. 160—180 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und ca. 400 Musterzeichnungen für Weißstickerei, Soutache zc.

Die „Modenwelt“ enthält die anerkannt besten und neuesten Modelle für die gesammte Toilette der Damen und Kinder, für die Leibwäsche, sowie für alle Handarbeiten, unter stetem besonderen Hinweis auf eine möglichst billige und leichte Selbstanfertigung. Die Ausgabe für theure angefangene Arbeiten und die mehr oder minder kostspielige Herstellung der Garderobe von fremder Hand wird hierdurch vermieden.

Geschmackvolle Einfachheit und gediegene Eleganz der dargestellten Toiletten und Handarbeiten sind neben größter Klarheit der Abbildungen, Beschreibungen und Schnittmuster die Hauptvorzüge dieser Zeitung, welche sich die Aufgabe gestellt hat, nur Praktisches, wirklich Verwendbares zu veröffentlichen und für die Familie wirkliche Ersparnisse zu erzielen.

Unsere ausgedehnten Verbindungen setzen uns in den Stand, jede beachtenswerthe neue Mode sofort nach ihrem Erscheinen in der „Modenwelt“ zu veröffentlichen.

Seit Oktober 1865 erscheinend, geht die „Modenwelt“ von zwölf Hauptstädten Europas resp. Amerika's aus in alle Länder der gebildeten Welt. Die „Modenwelt“ wird gedruckt in deutscher, französischer, italienischer, spanischer, englischer, holländischer, dänischer, russischer, polnischer und ungarischer Sprache, ferner in einer besonderen deutschen Ausgabe für Oesterreich und einer besonderen englischen Ausgabe für Nord-Amerika. Bei diesem Erfolge bedarf es der empfehlenden Worte von unserer Seite nicht weiter. Keinenfalls besitzt irgend eine andere Zeitung, so lange es überhaupt Zeitungen gibt, eine gleich großartige Verbreitung. Von jeder Nummer unserer Zeitung werden in den verschiedenen Ausgaben jezt im Ganzen 221,000 Exemplare verkauft.

Abonnements auf „Die Modenwelt“, pro Quartal 10 Sgr., 36 Kr. rh., 1 Fr. 35 Cts. werden jederzeit bei allen Postämtern und in St. Vith in der Buchhandlung von J. Doepgen angenommen.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich von heute an Nürnberger Spiel-Waaren, Aachener Printen, Zuckerzeug und Lebkuchen zu billigen Preisen verkaufe und bitte um geneigten Zuspruch.

St. Vith, 21. November 1868.

Vithus Pip.

Eine Partie Buchen Scheitholz und eine Partie Heu zu verkaufen bei Ober-Grenz-Controleur Reiter.

DOMBAU-LOTTERIE		zum Ausbau der Thürme des Kölner Domes.	
1 Hauptgewinn von . . . . .	25,000 Thlr.	12 Gewinne von . . . . .	500 Thlr.
1 Gewinn von . . . . .	10,000 "	" " " " " " " " " "	200 "
1 " " " " " " " " " "	5,000 "	" " " " " " " " " "	100 "
2 " " " " " " " " " "	2,000 "	" " " " " " " " " "	50 "
5 " Anzahl gediegener Werke lebender deutscher Künstler im Gesamtbetrage von 20,000 Thaler.	1,000 "	" " " " " " " " " "	20 "

Loose zu Einem Thaler per Stück sind zu haben bei J. Doepgen in St. Vith.

## Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. s. w. Ferner:

## Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, worunter solche mit Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Cigarren-Etuis, Tabaks- und Zündholzboxen, Puppen-Arbeitstischchen, alles mit Musik; ferner Stühle, spielend, wenn man sich setzt. Stets das Neueste empfiehlt

J. H. Keller in Bern.

Zu Weihnachtsgeschenken eignet sich nichts besser. In keinem Salon, an keinem Krankenbette sollten diese Werke fehlen. Preiscurante sende franko; auch besorge Reparaturen. Lager fertiger Werke.

## Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 2. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird der unterzeichnete Notar in dem Wirthschaftslokale des Gastwirthes Herrn Détreé hiersebst, auf Ansehen des hiersebst wohnenden Ackerers Herrn Clemens Hoffmann:

- I. die demselben eigenthümlich zugehörigen, auf dem Banne St. Vith gelegenen Acker- und Wiesenparzellen öffentlich versteigern, und
- II. die von demselben in Pacht besessenen, Herren Clemens Hoffmann, Peter Rohm und dem Minderjährigen Julius Hoffmann zugehörigen auf dem Banne St. Vith gelegenen Wiesen- und Wechselland-Parzellen öffentlich verpachten.

St. Vith, den 20. November 1868. Hilgers, Notar.

## Mobilar-Verkauf zu Bracht.

Am Donnerstag den 26. November d. J. und wenn nöthig am 27. November, Morgens 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar auf Ansehen der Erben des zu Bracht verlebten Herrn Franz von Montigny, Landrath a. D., die sämtlichen, zur Nachlassenschaft des letzteren gehörigen Hausmobilien und Ackergeräthe aller Art, sowie 3 Kühe und mehrere Rinder und am Freitag den 27. November, Morgens 9 Uhr, resp. nach Beendigung der Mobilar-Versteigerung, mehrere Sorten Nutz- und Brennholz „im kleinen Busch“ bei Bracht öffentlich versteigern.

St. Vith, den 6. November 1868. Hilgers, Notar.

## Bekanntmachung.

Donnerstags, den 26. dieses, Vormittags 11 Uhr, werde ich beim Wirthen Kreusch zu Amel die Waldjagd von Amel, Mirfeld, Walender, Heppenbach, sowie die Wald- und Feldjagd von Herresbach öffentlich verpachten und bei Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden definitiv zuschlagen.

Meyerode, den 12. November 1868. Der Bürgermeister, J. Grieben.

## Bekanntmachung.

Zur Anlage eines neuen Begräbnisplatzes für die Pfarre Mürringen wurde von dem auf Girtenhof, Flur 16 Nr. 478/400, belegenen Grundstücke des Mathias Andres eine Fläche von 150 Ruthen angekauft.

Diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage begründete Einsprüche erheben zu können, werden hierdurch aufgefordert, sich zu diesem Zwecke am Samstag den 28. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause zu Mürringen einzufinden, wo ich bezügliche Erklärungen zu Protokoll nehmen werde.

Die betreffenden Verhandlungen sind vorher auf meiner Amtsstube hiersebst zur Einsicht offen gelegt.

Büllingen, den 12. November 1868. Der Bürgermeister, Manderfeld.

Gebüder Blase.  
lörrige Salz per Sach zu 5 Sgr. 15 Sgr. in St. Vith.  
Gerner von heute ab verkaufen wir das französische grob-weiße Salz bei G. Theil.  
Weniger Verkauf der extra-groben Salzstränder Salz bei G. Theil. Sanges zum Zerren in St. Vith und nun in un-  
ermässigung der Salz-Preise.



Am Freitag den 27. November, Morgens 10 Uhr, läßt der zu St. Vith wohnende Josef 80 Loose Buchholz im Emmelser Feinde versteigern.

Der  
**Lahrer Sinkende Bot**  
für 1869

ist erschienen und bei allen Buchhändlern und Buchbindern vorrätzig  
Preis 4 Sgr.

## Lampenschirme,

schön und billig, sind zu haben bei  
Jof. Doepgen  
in St. Vith.

Den in weiten Kreisen berühmten auf mehreren Welt-Ausstellungen prä- geführten

## Stoughton's Wagenbitter

genannt:  
**Menschenfreund**  
von Jodocus Robert in Köln, einzig und allein ächt fabrizirt empfiehlt bester der alleinige Depositär

Seinr. Schenk  
in St. Vith.

## Nervöses Zahnwe

wird augenblicklich gestillt durch Dr. Gräffström's schwe- dische Zahntropfen à Fla- 6 Sgr. ächt zu haben in St. Vith bei Jof. Doepgen

## Geldkurs.

Nachen, 20. November.		Tgl.	Sgr.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20	
Ansländische Pistolen	5	16	
Zwanzigfrankstücke	5	12	
Wilhelmsd'or	5	17	
Fünf-Frankstücke	1	10	
Französische Kronenthaler	1	16	
Prab. Kronenthaler	1	16	
Piöre-Sterling	6	23	
Imperials	5	16	

## Fruchtpreise.

St. Vith, den 17. November.		Tgl.	Sgr.
Hafer per 300 Pfund	7	15	
Korn per 4 Schfl.	10	15	
Mischler dto.	11	15	
Weizen dto.	12	11	
Buchweizen	11		
Kartoffeln	2	10	

**Jahrmärkte im Kreise Malmedy und Umgegend.** (Monat November.)  
Mittwoch den 25. Jahrmarkt in St. Vith

**Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.**  
Montag den 23. Jahrmarkt in Clerf.  
Dienstag den 24. Jahrmarkt in Wilg.  
Donnerstag den 26. Jahrmarkt in Houffalize  
Freitag den 27. Jahrm. in Esch a. d. S.  
Montag den 30. Jahrmarkt in Ulflingen.

Redaktion, Druck und Verlag von Jof. Doepgen in St. Vith.

# Krei

Nr. 95.

Das „Kreissblatt für“  
stellungen werden bei den  
incl. Stempelsteuer 7 Sgr.  
oder deren Raum

der 41. General-Ver-  
medy-St. Vith des  
preußen, gehalten an

Auf der Tages-  
1. Bericht der  
2. Vorträge in  
3. Wahl der

Die Versammlung  
recht zahlreich besucht.  
den Director Herrn M.  
Vorsitz wurde,

18. Oktober c., an S.  
der Herr Gustav N.  
der Versammlung gew.  
annehmen zu wollen m.  
in seine Funktion eintr.

Der Vorsitzende  
daß der Central-Ver-  
bildungsschulen der hie-  
die zu gleichen Theilen

Hack in Recht  
Batterie in Es  
Schaefer in M.  
Ennen in St.

Diejenigen Herr  
semester eine Fortbildun  
dieserhalb recht bald f  
genauer Angabe der  
stattfinden wird.

Zu den Monaten  
Pitisch Vorträge üb  
halten. Ueber Ort u  
werden, wird noch eine  
tion seiner Zeit erfolge  
wünschen, werden eru  
sie vorzugsweise berück

Zur Verbreitung  
präsidium um statistisch  
Abtheilung vorhandene  
die Anforderung an de  
Lehrer stellt, daß sie  
sein werden.

Der Herr Landr  
habe unlängst stattgef  
theilen zu lassen, was  
wurde. Derselbe beme  
einer geeigneten Race  
auch auf die Fütterun  
Fett producirende sein.

Der Vorsitzende  
Fütterungen ein richti  
stickstofffreien Futtermi  
hältmiß gestalte sich be  
am Ende wie 1:7; h  
wissen, was jedes Futt  
Eicheln; dieselben enth  
es müssen demnach si  
nen u. f. w. hinzugef